

S t u d i e n f ü h r e r

Studiengang zum Bankbetriebswirt



Inhalt

1.	Vorwort.....	3
2.	Einleitung.....	3
3.	Ziel des Studiengangs	4
4.	Voraussetzungen.....	4
5.	Studienaufbau und Studienablauf	4
5.1.	Zulassung	4
5.2.	Dauer.....	4
5.3.	Terminpläne.....	5
5.4.	Ablauf des Studiums	6
5.4.1.	Anmelde- und Zulassungsphase	6
5.4.2.	Einführungsphase	7
5.4.3.	Studienphase	7
5.4.4.	Prüfungsphase	8
5.5.	Unterbrechung des Studiengangs.....	8
6.	Studieninhalte und Studienplan	8
6.1.	Studieninhalte	8
6.2.	Studienplan.....	8
7.	Lernkonzept.....	9
7.1.	Lehrmethode	9
7.2.	Selbststudium	9
7.3.	Präsenzstudium	9
7.4.	Studienwerk „Sparkassen-Colleg“, Literatur	9
8.	Prüfungen.....	10
8.1.	Prüfungsordnung	10
8.2.	Studiengangsleistungen.....	10
8.3.	Klausuren (schriftliche Abschlussprüfung)	10
8.4.	Mündliche Abschlussprüfung	11
8.5.	Abschluss	11
9.	Studienorganisation.....	11
9.1.	Literatur	11
9.2.	Studienorte	11
10.	Anmeldung, Kündigung durch den Teilnehmer	11
10.1.	Anmeldung.....	11
10.2.	Kündigung durch den Teilnehmer.....	11
10.3.	Datenschutz	11
10.4.	Steuervorteil.....	12

Dieser Studienführer informiert Sie über den Studiengang zum Bankbetriebswirt der Hanseatischen Sparkassenakademie.



1. Vorwort

Sparkassenmitarbeiter/innen bewegen sich in einem dynamischen Umfeld. Die Herausforderungen im Finanzsektor wachsen von Tag zu Tag, u. a. durch Ansprüche der Kunden, neue Produkte, veränderte Gesetze oder komplexe Technologien.

Um im Wettbewerb zu bestehen, müssen sich alle Mitarbeiter in der Bankwirtschaft erhöhten Anforderungen an Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten stellen.

Ein wichtiger Baustein auf dem Weg dahin ist das Bankbetriebswirt-Studium.

2. Einleitung

Der Studiengang richtet sich an engagierte Bankkaufleute, die zur Verbesserung der persönlichen Berufsaussichten bestrebt sind, systematisch ihre Kompetenz zu verbessern. Mit dem Studium bereiten Sie sich gezielt auf die Bankbetriebswirt-Prüfung vor. Gleichzeitig schaffen Sie Grundlagen für die Übernahme qualifizierter Fach- und Führungsaufgaben. Damit erschließen sich Ihnen neue berufliche Chancen.

Erfahrene Praktiker und Fachleute der Mitgliedsinstitute und der Verbundpartner des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes vermitteln Ihnen ein breites und tief angelegtes berufliches Know-how. Der Studiengang baut nahtlos auf Ihren bereits erworbenen Kenntnissen im Bankfachwirtstudium auf.

Sie beschäftigen sich mit der strategischen Ausrichtung und der Steuerung einer Bank. Sie vertiefen Ihr Verständnis für Veränderungsprozesse im Unternehmen und bauen Ihre persönlichen Handlungskompetenzen aus.

Nach dem erfolgreichen Abschluss Ihres Studiums wird Ihnen die berufsqualifizierende Bezeichnung „Bankbetriebswirt (Hanseatische Sparkassenakademie)“ verliehen. Als Bankbetriebswirt verfügen Sie über eine breite Basis, auf der Sie Ihre weitere Karriere Schritt für Schritt aufbauen können, z. B. über das Studium zum Diplomierten Sparkassenbetriebswirt am Lehrinstitut der Management-Akademie der Sparkassen-Finanzgruppe oder ein Bachelor- oder Master-Studium an der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe.

Vorteile und Nutzen des Studiengangs

- überschaubare Studiendauer,
- aktuelles und umfassendes Fachwissen,
- starker Praxisbezug und teilnehmergerechte Lehrmethoden,
- individuelle Zeiteinteilung und Schwerpunktsetzung im Selbststudium,
- effizienter Präsenzunterricht durch Dozenten / Trainer aus der Berufspraxis,
- moderne Lern- und Unterrichtsmethoden.



3. Ziel des Studiengangs

Durch die Teilnahme am Studiengang sollen Mitarbeiter der Mitgliedsinstitute die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erwerben, die sie befähigen, gemäß dem Studienplan des Studiengangs zum Bankbetriebswirt in der Kreditwirtschaft qualifizierte Fachaufgaben eigenverantwortlich zu übernehmen und Führungs- und Managementaufgaben wahrzunehmen.

Der Studiengang richtet sich an Mitarbeiter, die bereit sind, sich überdurchschnittlich für die Belange ihrer Sparkasse zu engagieren.

4. Voraussetzungen

Der Studiengang zum Bankbetriebswirt setzt Kenntnisse und Fähigkeiten voraus, die in der Berufsausbildung zum Bankkaufmann erworben werden; alternativ sind die Voraussetzungen auch durch eine kaufmännische Berufsausbildung mit anschließender Berufspraxis erfüllt.

5. Studienaufbau und Studienablauf

Der Studiengang zum Bankbetriebswirt ist eine Weiterbildung, die in Vollzeit durchgeführt wird.

5.1. Zulassung

Zur Zulassung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- erfolgreicher Abschluss der Ausbildung zum Bankkaufmann,
- erfolgreicher Abschluss des Studiengangs zum Bankfachwirt der Hanseatischen Sparkassenakademie oder vergleichbare Kenntnisse,
- Anmeldung über ein Mitgliedsinstitut des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes.
-

5.2. Dauer

Das Regelstudium gliedert sich in zwei Phasen:

- Selbstlernphase vor dem Studium)
- Präsenzphase (mit schriftlicher und mündlicher Abschlussprüfung)

Hinweis: Das Selbststudium im Rahmen des Hauptstudiums wird in den offiziellen Stundenzahlen nicht berücksichtigt.



Dauer des Studiengangs

▪ Selbststudium	80 Unterrichtseinheiten (UE)
▪ Präsenzstudium	256 Unterrichtseinheiten (UE)
▪ Klausuren	16 Unterrichtseinheiten (UE)
▪ <u>Mündliche Prüfung</u>	<u>4 Unterrichtseinheiten (UE)</u>
▪ Gesamt	356 Unterrichtseinheiten (UE)

Eine Unterrichtseinheit umfasst 45 Minuten. Die genannten Zeiten für das Vor-/Selbststudium beziehen sich ausschließlich auf das Vorstudium.

Nach der Studienzeit von ca. 2,5 Monaten (von Studienbeginn bis -abschluss) kann der berufsqualifizierende Abschluss „Bankbetriebswirt (Hanseatische Sparkassenakademie)“ erreicht werden.

5.3. Terminpläne

Sie erhalten für Ihren Studiengang einen Terminplan. Diese Pläne sind in einem eigenen Dokument dargestellt und können im Downloadbereich unserer Internetseite www.hanseatische-sparkassenakademie.de heruntergeladen werden.



5.4. Ablauf des Studiums



5.4.1. Anmelde- und Zulassungsphase

- Akademieleitung
 - Prüfung der Zulassung zum Vorstudium
- Teilnehmer
 - Abonnement des Studienwerks „Sparkassen-Colleg“ (bereits zum Vorstudium)
 - Beschaffung weiterer Literatur
 - Start des Selbststudiums
 - Frühzeitige Bearbeitung der jeweiligen Lerneinheiten des „Sparkassen-Collegs“
 - Frühzeitige Vorbereitung der jeweiligen Präsenzveranstaltungen
- Akademieleitung
 - Prüfung der Zulassung zum Hauptstudium



5.4.2. Einführungsphase

- Informationsveranstaltung
Zu Beginn gibt es eine Informationsveranstaltung. Dort erfahren Sie alles Wissenswerte über den Ablauf sowie zur Organisation und Durchführung des Studiums.

5.4.3. Studienphase

- Fächer im Block Betriebswirtschaft
 - Präsenzstudium
- Fächer im Block Bank- und Sparkassenbetriebswirtschaft
 - Präsenzstudium
- Fächer im Block Handlungskompetenz
 - Präsenzstudium

Aus unterschiedlichen Anlässen (Terminänderung, Dozentenwechsel, Unterrichtsausfall oder Verlegung der Räume und Orte) können organisatorische Änderungen im Terminplan eintreten. Die Akademie wird rechtzeitig darüber im internen Bereich unter www.hanseatische-sparkassenakademie.de informieren. Die Zugangsdaten erhalten Sie bei der Informationsveranstaltung.



5.4.4. Prüfungsphase

- Schriftliche Abschlussprüfung
- Mündliche Abschlussprüfung

5.5. Unterbrechung des Studiengangs

Sie können das Studium auf Antrag unterbrechen und sich beurlauben lassen. Die Fortsetzung des Studiums kann unter Anrechnung vollständig absolvierter Klausuren in einem späteren Studiengang erfolgen. Eine Wiederaufnahme des Studiums ist innerhalb von zwei Jahren möglich.

Die Hanseatische Sparkassenakademie kann geplante Studiengänge bei zu geringer Beteiligung absagen oder verschieben.

6. Studieninhalte und Studienplan

6.1. Studieninhalte

Die Studieninhalte orientieren sich an der Systematik des Studienwerks „Sparkassen-Colleg“ des Instituts für Fernstudien der Management-Akademie der Sparkassen-Finanzgruppe (Bonn). Der Stoff der Lerneinheiten ist den folgenden Fächern zugeordnet:

Studieninhalte

- Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
- Bank- und Sparkassenbetriebswirtschaft
- Handlungskompetenz

6.2. Studienplan

Der Studienplan berücksichtigt das unter 3. genannte „Ziel des Studiengangs“ und setzt die Rahmenvereinbarung, das Kerncurriculum sowie die zentralen Prüfungsanforderungen der Management-Akademie der Sparkassen-Finanzgruppe (Bonn) um.

Der Studienplan ist Bestandteil der Prüfungsordnung (§ 2 Ziel der Prüfungen). Er ist für Lehrende und Lernende der Hanseatischen Sparkassenakademie verbindlich.

Der Studienplan ist in einem eigenen Dokument dargestellt und kann im Downloadbereich unserer Internetseite heruntergeladen werden.



7. Lernkonzept

7.1. Lehrmethode

Die einzelnen Stoffgebiete werden praxisgerecht und anwendungsbezogen auf wissenschaftlicher Grundlage vermittelt. Um bei den Teilnehmern die geforderte Handlungskompetenz für qualifizierte Aufgaben zu entwickeln, werden geeignete Lehr- und Lernmethoden eingesetzt. Dazu gehören Trainingseinheiten zur Gesprächsführung, Moderation und Präsentation und teilnehmeraktive Lehr- und Lernmethoden im gesamten Fachunterricht. Der Einsatz von Fallstudien dient dazu, den Lehrstoff zu vertiefen und anhand praktischer Beispiele einzuüben.

7.2. Selbststudium

Für das Selbststudium ist studienvorbereitende (oder studienbegleitende Pflichtlektüre im Studienplan angegeben. Die im Selbststudium zu erwerbenden Lerninhalte sind Gegenstand der späteren Prüfungen.

In der Selbstlernphase erarbeiten Sie Ihre Lerninhalte anhand einer Loseblattsammlung und der dazu gehörigen CD. Dabei wird das Studienwerk „Sparkassen-Colleg“ eingesetzt (siehe 6.4.). So ist gewährleistet, dass Sie immer mit der aktuellen Fassung des Studienmaterials arbeiten. Sie eignen sich fachliche Inhalte an, die für das Verständnis und die Bearbeitung von komplexen Aufgaben und Fallstudien in der Präsenzphase erforderlich sind.

Insgesamt sind umgerechnet ca. 80 Stunden für das Vorstudium angesetzt. Das studienbegleitende Selbststudium liegt in der Verantwortung des Teilnehmers.

7.3. Präsenzstudium

Der Unterricht findet in der Regel von Montag bis Freitag statt. Die Präsenzveranstaltungen dienen der Vertiefung und Erweiterung des Selbststudiums (sofern vorgesehen). Das erlernte Wissen wird hier mit Fallstudien erprobt und in direkten Bezug zur Finanzbranche gesetzt.

Ihre Beteiligung am Fachunterricht wird durch jeden Dozenten benotet.

7.4. Studienwerk „Sparkassen-Colleg“, Literatur

Für das Studium wird als Studienwerk das „Sparkassen-Colleg“ des Instituts für Fernstudien der Management-Akademie der Sparkassen-Finanzgruppe als Print-Version verwendet. Der Bezug des Studienwerks und der Aktualisierungen ist verbindlich.

Die Fachdozenten erwarten zur Vertiefung der Stoffinhalte und zur Prüfungsvorbereitung ergänzende Pflichtlektüre bzw. die Bearbeitung weiterer Studienmaterialien.

Das Studienwerk „Sparkassen-Colleg“ und Einzelheiten der Bestellung sind in mehreren Dokumenten dargestellt und können im Downloadbereich unserer Internetseite heruntergeladen werden.



8. Prüfungen

Nur geprüfte Leistungen und Fachwissen geben Aufschluss über den Lernerfolg und setzen Maßstäbe. Deshalb wird jeder Studiengang mit einer Prüfung abgeschlossen.

8.1. Prüfungsordnung

Für alle Prüfungen gilt die Prüfungsordnung der Hanseatischen Sparkassenakademie in der Fassung vom 01.01.2010.

Die Prüfungsordnung ist in einem eigenen Dokument dargestellt und kann im Downloadbereich unserer Internetseite heruntergeladen werden. Bezüglich der Quicktests (entfallen) und der Gewichtung der Noten wird diese Ordnung noch geändert.

Prüfungs-Einzelleistungen und Abschluss

Einzelleistungen der Prüfung

- Mündliche Studiengangsleistung (= Beteiligung am Unterricht) (20 %)
- Schriftliche Abschlussprüfung (= Klausuren) (50 %)
- Mündliche Abschlussprüfung (30 %)

Abschluss

Berufsqualifizierende Bezeichnung:
Bankbetriebswirt (Hanseatische Sparkassenakademie)

8.2. Studiengangsleistungen

Im Bankbetriebswirt-Studium wird die mündliche Lehrgangsleistung in den Präsenzblöcken Betriebswirtschaft, Bank- und Sparkassenwirtschaft und Handlungskompetenz bewertet.

8.3. Klausuren (schriftliche Abschlussprüfung)

Es werden studienbegleitend 3 Klausuren geschrieben, die sich aus zwei Teilen ergeben können. Der Gesamtumfang dieser Klausuren beträgt jeweils 180 Minuten

Fachgebiete:

- Betriebswirtschaft
- Bank- und Sparkassenbetriebswirtschaft,
- Handlungskompetenz



8.4. Mündliche Abschlussprüfung

Die mündliche Prüfung erfolgt in Form eines Fachgespräch oder eines Fachvortrages.

8.5. Abschluss

Nach erfolgreicher Prüfung wird die anerkannte, berufsqualifizierende Bezeichnung „Bankbetriebswirt (Hanseatische Sparkassenakademie)“ verliehen.

9. Studienorganisation

9.1. Literatur

Der Bezug des Studienwerks „Sparkassen-Colleg“ und der Aktualisierungen vom Deutschen Sparkassenverlag ist verbindlich.

Daneben ist weitere Pflichtlektüre gemäß Studienplan erforderlich.

Das Studienwerk „Sparkassen-Colleg“ und Einzelheiten der Bestellung sind in einem eigenen Dokument dargestellt und können im Downloadbereich unserer Internetseite www.hanseatische-sparkassenakademie.de heruntergeladen werden.

9.2. Studienorte

Die Studienorte / -räume werden im Terminplan des Studiengangs zum Bankbetriebswirt bekanntgegeben. Die Termine finden statt im

- **Haspa-Hanse-Center (HHC)**

Hamburger Sparkasse AG
Räume der HaspaAkademie
Wikingerweg 1
20537 Hamburg

10. Anmeldung, Kündigung durch den Teilnehmers

10.1. Anmeldung

Die Anmeldung zum Studiengang zum Bankfachwirt der Hanseatischen Sparkassenakademie erfolgt ausschließlich durch die Personalbereiche der Mitgliedsinstitute.

10.2. Kündigung durch den Teilnehmer

Die Kündigung des Studiengangs zum Bankbetriebswirt durch den Teilnehmer ist schriftlich gegenüber dem Personalbereich des Mitgliedsinstituts zu erklären.

Ein Wiedereinstieg in einen laufenden Studiengang ist nicht möglich. Eine spätere Neuanmeldung ist mit dem Personalbereich des Mitgliedsinstituts abzustimmen.

10.3. Datenschutz

Fragen des Datenschutzes sind in der Akademieordnung der Hanseatischen Sparkassenakademie vom 01.01.2010 geregelt.



Jeder Studiengangsteilnehmer hat eine Datenschutzerklärung zu unterzeichnen. Sie ist Voraussetzung zur Teilnahme am Studium.

10.4. Steuervorteil

Die Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit Studium und Prüfung entstehen, können zum Teil von der Steuer abgesetzt werden.

Stand: 1. August 2014